

Häute von Großvieh.

Berlin, 23. Novbr. (W. B. Nichtamtlich.) Das Kriegsministerium veröffentlicht eine Verfügung, durch welche alle Häute von Großvieh für die Heeresverwaltung beschlagnahmt werden. Die Häute unterliegen der Verfügungsbeschränkung dergestalt, daß sie nur zu Kriegslieferungen verwendet werden dürfen. Die Häute-Verwertungsverbände verpflichteten sich, die Häute zu festen Preisen und Bedingungen der Kriegs-Leber-V.-G. durch Vermittlung der vom Kriegsministerium gegründeten gemeinnützigen Gesellschaft, der Deutschen Rohhaut-Gesellschaft m. b. H., zuzuführen.